

## Vollmacht

## Arbeitsrecht



wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art und Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. außergerichtliche Vertretung,
2. Prozessführung,
3. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen),
4. Beilegung des Rechtsstreits durch außergerichtliche Verhandlungen, Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf diese,
6. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen,
7. Durchführung aller Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung und Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren,
8. Empfang der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen,
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Datum:

Unterschrift: